

- 1. Der Umsetzung des Bauabschnitts 4 wird grundsätzlich zugestimmt (Baubeschluss)**
- 2. Die Betriebsleitung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt und ermächtigt, die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung durchzuführen**
- 3. Die Stadtwerke werden beauftragt, im Bereich des 5. und 6. Bauabschnitts die Akquise weiterer Hausanschlüsse voranzutreiben und bei ausreichender Kundenzahl, den Baubeschluss für eine Umsetzung 2021/22 vorzubereiten**